

BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONS- GESETZ (BKrFQG)

Auch nach 2019 geht die Fortbildung weiter!

Ohne Nachweis wird es teuer.

Gesetzliche Anforderungen

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) macht eine regelmäßige Weiterbildung für Berufskraftfahrer seit September 2009 zur Pflicht.

Rund eine Million Berufskraftfahrer in Deutschland mussten bis zum 10. September 2019 den zweiten Nachweis über 35 Stunden Weiterbildung erbringen und über die Schlüsselnummer 95 in ihren Führerscheinen dokumentieren. Ab Mai 2021 ersetzt ein Fahrerqualifizierungsnachweis diesen Eintrag. Dieses Dokument stellt die Fahrerlaubnisbehörde künftig auf Antrag aus und sendet es direkt der betreffenden Person zu. Dies gilt auch für ausländische Führerscheininhaber. Denn ohne den Nachweis dieser Qualifizierung kann es teuer werden: Bis zu 20.000 Euro kostet Sie als Unternehmer ein solches Bußgeld bei Nichtbeachtung. Bis zu 5.000 Euro Strafe muss Ihr Fahrer zahlen.

Warum gibt es dieses Gesetz?

Die immer noch zu hohe Anzahl von Verkehrstoten in Europa soll deutlich reduziert zu werden. Das Augenmerk liegt dabei auf der Vereinheitlichung und Standardisierung der Aus- und Weiterbildung im gewerblichen Güterverkehr. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit dadurch weiter zu erhöhen.

Was wird ab wann geregelt?

Am 14.8.2006 wurde das BKrFQG in Deutschland verabschiedet. Es veränderte ab September 2009 die verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen grundsätzlich: Berufskraftfahrer sollen bessere tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben – und nachweisen können.

Wer genau ist betroffen?

Lkw-Fahrer, die am 10.09.2009 bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1/C1E/C oder CE waren, müssen regelmäßig alle fünf Jahre an Weiterbildungen mit Bausteinen aus drei Kenntnisbereichen teilnehmen.

Auch Berufseinsteiger, die ihre Fahrerlaubnis ab dem 10.9.2009 erworben haben, müssen seitdem eine Prüfung absolvieren, um ihre Grundqualifikation im Bereich Verkehrssicherheit nachzuweisen.



Experten-Tipp

Training vor Ort

Es kann effektiver und günstiger sein, Ihre Fahrer bei Ihnen im Betrieb entsprechend der Qualifikationsrichtlinien zu schulen. So sitzt der Fahrer schneller wieder am Steuer und Sie können die Schulungszeiten passend zu Ihren Anforderungen einplanen.

Wie muss die Weiterbildung Ihrer Fahrer jetzt aussehen?

Der dritte Weiterbildungsblock muss nun bis spätestens 10.09.2024 absolviert sein. Gefordert sind weiterhin 35 Stunden Unterricht in Form von fünf siebenstündigen Schulungen. Dieser Umfang der Weiterbildung muss alle fünf Jahre erfolgen.

Neu hinzugekommen:

Seit Dezember 2020 wird die ADR-Schulungsbescheinigung für Fahrzeugführer (Kapitel 8.2 ADR) mit sieben Unterrichtseinheiten für die Berufskraftfahrerqualifikation angerechnet. Dies besagt die Verordnung zur Ablösung der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die der Bundesverkehrsminister im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 62 vom 16.12.2020 bekannt gemacht hat. Die Verordnung ist am 17.12.2020 in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie auf www.gefahrgut-online.de

Diese Vorteile bietet HDI Global SE

- Standardisierte Weiterbildungsmaßnahmen, die allen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden
- Individuelle Konzepte für die Schulung Ihrer Fahrer
- Individuelle Risikoanalyse für Ihren Fuhrpark

Schulungen in Modulen als Standard-Lösung möglich

Ein Ansatz auf dem Markt ist, den gesetzlichen Anforderungen durch ein modulares Schulungskonzept gerecht zu werden. HDI bietet diese standardisierte Weiterbildungsmaßnahme für Sie selbstverständlich auch an. Dafür stehen Ihnen die Experten der HDI Risk Consulting GmbH zur Verfügung, einer hundertprozentiger Tochtergesellschaft von HDI Global SE.

Der ideale Weg geht allerdings weiter: mit einem maßgeschneiderten Schulungskonzept speziell für Ihre Bedürfnisse im Rahmen des Gesetzes..

Holen Sie sich Ihre maßgeschneiderte Fortbildung bei uns.

Die individuelle Lösung – passgenau für Sie:

Wir fühlen uns stets dem Anspruch verpflichtet, für den Kunden mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt. Denn wir sehen uns als umfassenden Problemlöser. Zudem sind wir erfahren im Riskmanagement von Fahrzeugflotten und wissen, wo unseren Kunden der Schuh drückt:

Bei jeder Maßnahme, also auch dieser gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierung, sollte man das individuelle Risiko analysieren, prüfen, wo sich Schäden verhüten lassen und wie ein systematisches Controlling aussehen kann. Damit Sie als Fuhrparkbetreiber auch nachhaltig von dem Gesetz profitieren!

Unsere Alternative zu den Standardmodulen: ein maßgeschneidertes Konzept:

- **Zielführend im Sinne des Gesetzes**
- **Kosten- und zeitsparend** – auf Ihren Betriebshöfen statt auf weit entfernten Trainingsplätzen. Wir bringen das notwendige Equipment mit.
- **Gut geplant:** Im laufenden Betrieb bleiben oft nur die Samstage für die Schulungen – wir haben die Kapazitäten dafür.
- **Praxisrelevant** – unseren Schwerpunkt legen wir auf praktische Bausteine, basierend auf den relevanten Schadenursachen der jeweiligen Flotten.
- **Erfahren** – als Trainingsanbieter speziell für Flotten verfügen wir über ein eigenes Trainer- und Moderatorenteam und jahrelange Schulungserfahrung
- **Individuell und passend** für die Größe und Ausgestaltung Ihres Fuhrparks
- **Inhaltlich systematisch aufgebaut** – orientiert an den drei zentralen Kenntnisbereichen, welche vom Gesetzgeber eindeutig definiert sind

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.global

Aktuelle Corona Informationen

Neue Fristen: Ablaufdatum der Schlüsselzahl 95 um 10 Monate verlängert

- Fahrer haben unter Umständen Probleme mit ihrer Weiterbildungspflicht und der Verlängerung des Führerscheins, aufgrund von Einschränkungen durch vorübergehende Maßnahmen gegen Covid-19, fristgerecht nachzukommen. So haben EU-Parlament und EU-Rat am 03.03.21 die Verordnung (EU) 2021/267 zur Verlängerung bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen, der Verschiebung bestimmter regelmäßiger Kontrollen und Weiterbildungen in bestimmten Bereichen des Verkehrsrechts und für die Verlängerung bestimmter in der Verordnung (EU) 2020/698 vorgesehenen Zeiträume verabschiedet.
- Die Verordnung erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verschiebung der Weiterbildungsfrist und die Verlängerung des Führerscheins für einen bestimmten Zeitraum. Die Pflicht zur Weiterbildung und Führerscheinverlängerung bleiben aber selbstverständlich bestehen.

Geltende Änderungen

Verlängerung der Gültigkeit von BKF-Weiterbildung und Führerschein (nach Artikel 2 und 3):

- Bei regulärem Ablauf zwischen 01.09.2020 bis 30.06.2021 gelten der Befähigungsnachweis, das Datum hinter dem Eintrag „95“ im Führerschein sowie das Gültigkeitsdatum des Fahrerqualifizierungsnachweises als um 10 Monate verlängert. Wurde die Ausnahme gem. EG-VO 2020/698 genutzt und der Ablauf liegt zwischen 01.09.2020 und 30.06.2021, so verlängern sich die Gültigkeitsfristen um 6 Monate bzw. bis zum 01.07.2021, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt. Die EU-Staaten können eine weitere Verlängerung beantragen. Beide Ablaufregelungen können um weitere 7 Monate verlängert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.eu-bkf.de

Nutzen Sie das Gesetz als Chance!

Rationelles Fahrverhalten, Vorschriften, Sicherheit für Fahrer, Verkehr und Umwelt – das sind die Stichpunkte, die für eine nachhaltige Schulung relevant sind.

Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam ein passendes Konzept für Ihre Fahrer-Schulungen entwickeln – praxisnah und termingerecht.

Hier finden Sie uns:

Telefon: 0511-645-3559
Internet: www.hdi.global
E-Mail: industrie.fuhrparkservice@hdi.global